

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt „Architektur“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 12. Mai 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 12. September 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Januar 2019

Fachausschuss und Federführung: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Ingrid Burgstaller**, Technische Hochschule Nürnberg, MORPHO-LOGIC Architekten Stadtplaner
- **Mark Deutzmann**, Studierender im Masterstudiengang „Architektur“ an der Fachhochschule Münster
- **Professor em. Dr. Hartmut Niederwörmeier**, Niederwörmeier + Kief Architekten Stadtplaner, Nürnberg
- **Professor Dipl.-Ing. Karl Plastrotmann**, Lehrstuhl Baukonstruktion und Entwerfen, BTU Cottbus

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
1.	Ziele.....	7
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	7
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	11
1.3.	Weiterentwicklung der Ziele.....	12
1.4.	Fazit.....	13
2.	Konzept.....	14
2.1.	Architektur (B.A.).....	14
2.2.	Architektur (M.A.).....	19
3.	Implementierung	22
3.1.	Ressourcen	22
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24
3.3.	Transparenz und Dokumentation	24
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
3.5.	Fazit.....	25
4.	Qualitätsmanagement.....	26
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	26
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	26
4.3.	Fazit.....	26
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	27
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
6.1.	Allgemeine Auflagen	29
6.2.	Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.).....	29
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	31
1.	Akkreditierungsbeschluss	31
	Allgemeine Auflagen	31
	Architektur (B.A.)	33
	Architektur (M.A.)	34

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die am 1. Oktober 1991 gegründete Fachhochschule Erfurt präsentiert sich als moderne und praxisorientierte Hochschule, die zahlreiche fruchtbaren Kontakte zur Wirtschaft pflegt und eng mit Stadt und Region vernetzt ist.

Derzeit sind ca. 4.000 Studierende in 16 Bachelor- und 17 Masterstudiengängen an sechs Fakultäten (Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik, Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie Wirtschaft-Logistik-Verkehr) und vier Standorten immatrikuliert. Die ca. 1.000 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr werden von 123 Professorinnen und Professoren betreut, die von 79 wissenschaftlichen und 181 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden (Stand: WS 2018/19).

Auch im Bereich der angewandten Forschung ist die Hochschule aktiv. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen
- Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen sowie
- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der konsekutive Studiengang „Architektur“ (B.A./M.A.) bildet zusammen mit dem im Jahr 2008 neu eingerichteten Studiengang „Stadt- und Raumplanung“ (B.A./M.A.) die gemeinsame Fakultät Architektur und Stadtplanung. Dies führt zu einer wesentlichen Bereicherung der Planerausbildung an der Fachhochschule Erfurt insgesamt, da sich gerade zwischen diesen Fachrichtungen vielfältige inhaltliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten ergeben.

Die Fachhochschule Erfurt bietet im Studiengang „Architektur“ ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Masterprogramm an. Im Bachelorstudium werden 180 ECTS-Punkte vergeben und 101 Studierende nur im Wintersemester aufgenommen. Das Masterprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte und es werden 27 Studierende ebenfalls nur im Wintersemester zugelassen. Insgesamt betreuen 13 Professorinnen und Professoren das Programm.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Studiengänge sollte das Profil über den Themenkomplex „Energieeffizienz“ hinausgehen.
- Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden.
- Die in den kommenden Jahren anstehenden Berufungsverfahren sollten frühzeitig vereinbart und angestoßen werden, um die Übergänge fließend zu gestalten.
- Das Qualitätsmanagement des Studiengangs sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Dies umfasst insbesondere die folgenden Punkte:
 - systematische Ableitung von Maßnahmen aus Ergebnissen der einzelnen qualitätssichernden Instrumente;
 - Weiterentwicklung der Kultur einer Rückkoppelung an und Diskussion mit den Studierenden.

Architektur (B.A.)

- Der Fakultät wird dringend empfohlen, die Modularisierung und Harmonisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang sollten auch die Modulbeschreibungen in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen städtebauliche Anteile integriert sind.
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt werden.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sollten erhöht werden.
- Die Bachelorthesis sollte als eigenständige Abschlussarbeit definiert werden und keine Koppelung mit anderen Modulen aufweisen.

Architektur (M.A.)

- Die Regelung zum 20-wöchigen Vorpraktikum sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass der Nachweis bis spätestens zum Beginn der Masterarbeit erbracht werden kann.

- Der Fakultät wird dringend empfohlen, die Modularisierung und Harmonisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang sollten auch die Modulbeschreibungen in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen städtebauliche Anteile integriert sind.
 - Es sollte deutlicher dargestellt werden, in welchen Modulen theoretische Methoden gelehrt werden.
- Den Studierenden sollte ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) zählt zu den großen und leistungsstarken Lehr- und Forschungseinrichtungen Thüringens. Sie ist eine praxisorientierte Bildungseinrichtung der angewandten Wissenschaften, welche die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart aktiv aufgreift. Gelebte interdisziplinäre Vielfalt und Interdisziplinarität sind profilgebend.

Sechs Fakultäten bilden den organisatorischen Rahmen für die vielfältigen Lehrangebote der Fachhochschule Erfurt University of Applied Science:

- Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
- Fakultät Architektur und Stadtplanung
- Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung
- Fakultät Gebäudetechnik und Informatik
- Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst
- Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

In einer bemerkenswerten Nachbarschaft und Dichte stehen diese Fakultäten für die Wissenschaftsgebiete Mensch, Natur und gebaute Umwelt. Daraus erwächst gerade für die Fakultät Architektur und Stadtplanung die große Verantwortung, den Studierenden die den Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern eigene Interdisziplinarität im Planen und Bauen als Kernkompetenz der Profession in einer generalistischen Sicht zu vermitteln. Dies von der Fakultät vorgetragene Ziel folgt dem Leitbild der FHE, in dem u.a. Interdisziplinarität, gesellschaftliche Verantwortung und Transparenz als grundlegende Ziele und Handlungsrichtlinien gesetzt werden. Sie bilden das Fundament für die Pflege und Entwicklung der angewandten Wissenschaften und Künste durch praxisbezogene Lehre und Forschung sowie für Weiterbildungsangebote.

Zu den wichtigen Schritten zählt die 2011 vollzogene Umbenennung der Fakultät in Fakultät Architektur und Stadtplanung als nach außen sichtbarer Zusammenschluss der Studiengänge Architektur und Stadt- und Raumplanung. Ein weiterer konsequenter Schritt wäre in absehbarer Zukunft die auch räumliche Zusammenführung der Fakultäten, da der ständige Wechsel zwischen den Gebäuden an der Altonaer Straße und an der Schlüter Straße auf Dauer nicht tragbar ist und Synergien nicht voll ausgeschöpft werden können.

In den Gesprächen wird deutlich und anerkennend ausgesprochen, dass der Studiengang Architektur sowohl in der Außenwirkung durch Projekte, durch Ausstellungen, Vorträge und Wettbewerbe wie auch nach innen in der Vernetzung der Fakultäten bereits wichtige Impulse setzt. Er agiert kreativ und offen und hält wertvolle Beiträge zur Strukturplanung bereit, wie z.B. beim Ausbau der Vernetzung der Disziplinen durch die stärker werdende digitale Transformation der Hochschule. Ein entscheidendes Handlungsfeld wird neben der Strategie der Bildungseinrichtung und der Motivation der Nutzer die Bereitstellung einer konsolidierten IT-Landschaft sein. In der Fakultät Architektur und Stadtplanung wurden erste Schritte dazu eingeleitet.

An der Fachhochschule Erfurt wird aktuell die Plattform „Moodle“ aktiv genutzt. Die Nutzung des e-Learning im Rahmen der Lehre wird weiter intensiviert. Die Fakultät selbst nutzt derzeit dieses Format im Rahmen des 5. Studiensemesters (Praxisphase).

Interfakultativ werden zwischen den Fachrichtungen Architektur und Stadtplanung vielfältige inhaltliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten genutzt. Dies wird insbesondere in Form von erfolgreich durchgeführten Studienprojekten der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur dokumentiert.

Die Hochschule will zusammen mit den Fakultäten und in Zukunft vor dem Hintergrund einer modernisierten Hochschulgovernance, verstärkt durch die Mitbestimmung der Statusgruppen, das Profil schärfen, Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten und die eigenen Stärken ausbauen, Ressourcen optimieren und auf die ständig wachsenden Erfordernisse nach mehr Qualität in Lehre und Forschung reagieren.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Rolle der FHE für die Etablierung Thüringens als Bildungs- und Wissenschaftsstandort zu stärken und auszubauen, indem sie mit ihrem wissenschaftlichen Auftrag in die Landeshauptstadt und in die Region hineinwirkt. Die Fachhochschule gilt als ein stabiler lokaler Wirtschaftsfaktor und wird als wichtige Ansprechpartnerin für angewandte Forschung und Entwicklung in der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen anerkannt. Eine Vielzahl von Kooperationen mit der Stadt Erfurt, Unternehmen und Institutionen aus der Region, in Europa und weltweit stehen für den angestrebten Ausbau dieses Handlungsfelds. Die Fakultät Architektur und Stadtplanung ist durch die projektorientierte Lehre per se ein Motor für Außenwirkung und Mitwirkung im Planungssektor. Ausführliche und sehr gut gesetzte Broschüren aus der eigenen Digitalwerkstatt dokumentieren dies in Verbindung mit Ausstellungen überaus erfolgreich.

Alle Bachelorstudiengänge der FHE werden sechssemestrig (bzw. wenige siebensemestrig) und alle Masterstudiengänge viersemestrig (bzw. dreisemestrig) angeboten. Dies erleichtert Übergänge und Wechsel im konsekutiven und im nichtkonsekutiven Bereich sowie auch hochschulübergreifend. Es ist sicherzustellen, dass sich die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen nicht nur auf die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

bezieht (§ 15), sondern auch die gegenseitige Anerkennung von erworbenen Studienleistungen und Studienabschlüssen darüber hinaus einschließt (Bologna-Prozess).

Die Zahl der Studierenden an der FHE beträgt im Wintersemester 2017/18 ca. 4.093, davon sind im Bachelorstudiengang Architektur 329 und im Masterstudiengang Architektur 96 Studierende immatrikuliert. Die Zahl der Studienanfänger beträgt auf Hochschulebene ca. 1.000, davon beginnen im Bachelorstudiengang Architektur 101 bzw. im Masterstudiengang 27 ihr Studium jeweils zum Wintersemester. Die Fakultät Architektur weist als wohl einzige Fakultät durchgängig hohe Anfängerzahlen aus und ist somit konstant voll ausgelastet. Der Rückgang der Studienanfängerzahlen - 2015 wurden 138 Anfänger im Bachelorstudiengang und 31 im Masterstudiengang verzeichnet - ist vor dem Hintergrund der im Struktur- und Entwicklungsplan vereinbarten Personalkürzungen zu sehen. Diesen Umbruch belegt auch der Blick auf die Professorenstellen: 1992: 21; 2013: 15; heute: 12. Diese für die Fakultät als kritisch zu bezeichnende Abbauphase ist abgeschlossen. Die jetzigen Studienplätze und Personalstellen sollen mindestens gehalten werden. Für den Studiengang Architektur ist es nunmehr nach der Einsparung von 3 Professorenstellen zwingend geboten, über die zwei laufenden Verfahren hinaus für freiwerdende Stellen rechtzeitig Neuberufungen durchzuführen. Vorrangig sollte dabei der Wissenschaftsbereich „Baugeschichte und Architekturtheorie“ gestärkt werden. Es ist erklärtes Ziel der Fakultät, die Neuberufungen als Chance zur Weiterentwicklung der beiden Studiengänge zu sehen.

Die FHE nimmt seit 2011 am Bund-Länder-Programm „Qualität der Lehre stärken – Anwendungsbezug im Fokus (QL-APP)“ für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre teil. Da das Programm 2020 ausläuft, wird empfohlen, rechtzeitig die ab dann fehlenden Mittel und Stellen zu kompensieren. Unter anderem wird angeraten, dass für die sehr gut sortierte und didaktisch wertvolle Standort-Bibliothek und Mediathek der Fakultät die räumlichen und personellen Ressourcen gesichert und ausgebaut werden (derzeit 8.300 Bände, 40 abonnierte Fachzeitschriften, ca. 1.000 Filmbeiträge zu den Themen der Architektur, der Kunstgeschichte und der Philosophie). Des Weiteren ist es geboten, projektbezogen nationale und internationale Gastprofessuren für den Masterstudiengang dauerhaft zu etablieren (Ziel: Internationalisierung).

Die Forschungskompetenzen der FHE werden aktuell in drei überregional sichtbaren Forschungsschwerpunkten gebündelt, welche die profilgebende, fachliche Vielfalt der Hochschule im Kontext von Mensch-Natur-Raum-Technik erkennen lassen. Die Integration von Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Problembearbeitung ist dabei wesentlicher Bestandteil des Konzeptansatzes, der die Verbindung von Lehre und Forschung stärken soll. Das Drittmittelaufkommen innerhalb des Studiengangs Architektur ist - wie auch andernorts - gering und die Finanzierung z.B. über Lehrentlastungen ist angesichts der ministeriell vorgegebenen hohen Stelleneinsparungen in den letzten Jahren schwierig. Dessen ungeachtet gibt es im Studiengang Architektur

einige mit großem Engagement betriebene Forschungsprojekte von im Rahmen von Kooperationen gemeinsam bearbeiteten Projekten und in zunehmendem Umfang auch einen gegenseitigen Studentenaustausch (z.B. mit der Rhode Island School of Design (RISD) und der Brown University beim Solar-Decathlon-Wettbewerb 2014). Es wird angestrebt, Forschung und Kooperationen zu verstetigen. Darüber hinaus wäre jedoch ein stärkerer Ausbau mit unterstützenden finanziellen Mitteln wünschenswert.

Die FHE will ihre Internationalisierungsbemühungen weiter intensivieren, ihr Studienangebot künftig internationaler aufstellen und vermehrt englischsprachige Kurse anbieten. Die Fachrichtung Architektur könnte dieses Ziel z.B. durch Projekte mit Gastdozierenden unterstützen. Die FHE verfolgt im Weiteren das Ziel, den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Sie strebt einen Zielwert von 5 % pro Jahr für die Bildungsausländerquote an. Im Bachelor-Studiengang Architektur sind aktuell 12 ausländische Studierende, im Master-Studiengang 3 ausländische Studierende. Das sind nur knapp 4% der Studierenden. Eine höhere Quote sollte gerade in Architektur und Stadtplanung ein erklärtes Ziel sein (Anteil nichtdeutscher Studierender an deutschen Architekturfakultäten insgesamt im Wintersemester 2017/18 rund 20 Prozent).

Der in der Selbstdokumentation dargestellte Kohortenverlauf spricht – trotz der kleinteiligen Prüfungsstruktur - für eine gute Studierbarkeit der Studiengänge der Fachrichtung Architektur. Er zeigt, dass etwa 65% der Studienanfänger/innen im Studiengang Architektur (B.A.) das Ende der Regelstudienzeit erreichen. Gut 69% von diesen schließen das Studium dann auch in der Regelstudienzeit ab. Nur rund 8% der Studienanfängerinnen und -anfänger benötigen mindestens zwei Semester mehr als die Regelstudienzeit, um das Studium abzuschließen. Auffällig ist im Verlauf der Kohorten eine signifikante Verkleinerung der Jahrgänge nach dem zweiten Fachsemester, was auf das Ausscheiden Studierender nach nicht bestandener Orientierungsprüfung zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist, dass von den verbleibenden ca. 72% Studierenden 93% das Ende der Regelstudienzeit erreichen. Es sei darauf hingewiesen, dass eine vergleichbare Selektion geeigneter Studierender auch durch eine vorgeschaltete Eignungsprüfung als Qualifikationsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium der Architektur erzielt werden kann. Es sollte daher erwogen werden, die Orientierungsprüfung zugunsten eines Verfahrens zur Eignungsfeststellung vor dem Studium aufzugeben. Falls dies nicht möglich erscheint, muss die Orientierungsprüfung zumindest mit den Modulprüfungen des ersten Semesters gekoppelt werden, um die ohnehin starke Prüfungsbelastung nicht noch zusätzlich zu erhöhen.

Im Masterstudiengang erreichen in den betrachteten Jahrgängen ca. 96% der Studierenden das Ende der Regelstudienzeit. Etwa 83% der Studierenden erreichen hier ihren Abschluss in der Regelstudienzeit.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die zur Reakkreditierung anstehenden konsekutiven Studiengänge Architektur (B.A./ M.A.) orientieren sich am breit gefächerten Berufsfeld von Architektinnen und Architekten und fächern sich auf in Entwerfen, Konstruieren, Planen und Managen auf der Grundlage einer generalistischen Sichtweise, der Architektengesetze und der Honorarordnung HOAI. Abschlüsse auf dieser Bachelor-Ebene stellen einen ersten berufsbefähigenden Abschluss dar, sie qualifizieren jedoch nicht zum Beruf Architektin/Architekt.

Entwerfen und Darstellen/Gestalten sind die beiden aus dem Studien- und Prüfungsplan ersichtlichen Säulen, die in allen 10 Semestern das Studium als jeweils große Module prägen.

Der Bachelorabschluss qualifiziert zu angeleiteten Tätigkeiten im Berufsfeld Architektur, der Masterabschluss zum eigenverantwortlichen und unabhängigen Handeln als Architektin bzw. Architekt. Beide Qualifikationsstufen zusammen können in Deutschland in Verbindung mit dem zusätzlichen Nachweis zweijähriger praktischer Tätigkeit zur Eintragung in die Berufsverzeichnisse der Architekten bei den Architektenkammern der Länder führen. Neben dieser sog. Kammerbefähigung ist das konsekutive B.A./ M.A. - Programm mit seinem insgesamt 10-semesterigen Studium bei der Europäischen Kommission notifiziert, entspricht aber durch die im 5. Semester verankerte studienbegleitende Praxisphase nicht den UNESCO/ UIA - Kriterien, die ein mindestens 5-jähriges Vollzeitstudium voraussetzen. Es muss zweifelsfrei und in Verantwortung gegenüber den Studierenden von Beginn des Studiums an gesichert werden, dass sie darüber informiert werden, dass Absolventinnen und Absolventen des Studienangebots den europäischen, nicht aber den internationalen Standard erreichen.

Der Standort Erfurt ist durch seine zentrale Lage und als Landeshauptstadt, sein vielfältiges Kulturangebot und viele ambitionierte Architekturbüros trotz der Konkurrenz zum Architektur-Studienort Weimar in der Region sicherlich attraktiv für eine ausreichende Zahl von Studieninteressierten für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur. Das fachbereichseigene Gebäude in der Stadt, die Betreuungsintensität mit persönlicher Nähe zu den Professorinnen und Professoren während des Studiums und die Inspiration durch die Stadt sowie ihr ausgeprägtes Baugeschehen tragen zusätzlich dazu bei.

Bachelor- und Masterstudiengang Architektur beginnen jeweils im Wintersemester, was bei der verfügbaren Lehrkapazität sinnvoll ist.

Das generalistische und damit auf die Kernwissenschaften Konzeptionelles und Kreatives Schaffen, Technikwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften ausgerichtete Studien- und Berufsbild ist ausreichend charakterisierend und alleinstellend für den Studiengang und seine Attraktivität. Das grundlagenorientierte Bachelor-Studium beinhaltet Lehrveranstaltungen zu theoretischen und angewandten Themen der Architektur, die die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des

Darstellens und Gestaltens, der Konstruktion und Technik, der Theorie und Geschichte der Architektur und des Städtebaus vermitteln. Das Bachelorstudium besteht bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern aus einer Orientierungsphase von zwei Semestern - unter Berücksichtigung von Wiederholungsmöglichkeiten der „Orientierungsprüfung“ am Ende des 1. Semesters - und einer sich anschließenden Vertiefungsphase von vier Semestern.

Neben dem berufsqualifizierenden Masterstudiengang bieten sich den Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen ausreichende Möglichkeiten in architekturbezogenen und gestalterischen Berufsfeldern in der Region, aber auch ein Spektrum weiterer fachlich naheliegender Studiengänge an der Fachhochschule selbst. Ca. 50% der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gehen gleich weiter in den M.A.-Studiengang, andere planen erst eine Praxiszeit und wollen dann wieder an die Fachhochschule Erfurt zurückkehren oder zu einer anderen Hochschule mit Masterstudiengang wechseln. Pro Semester kommen dagegen ca. 15% von anderen Hochschulen, um in Erfurt den Masterstudiengang zu belegen.

Den zum geschützten Beruf der Architektin bzw. des Architekten strebenden Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen bietet sich in Erfurt der bestehende Studiengang Architektur (M.A.) an. Trotz weiterer konsekutiver Masterstudiengänge der Architektur in der Region (Bauhaus-Universität Weimar) ist der Wunsch vieler Studierender, in Erfurt für ein Masterstudium zu bleiben, so groß, dass sich genügend ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für das Masterprogramm finden. Derzeit werden in der Regel 4 Projekte mit je 10 Studierenden durchgeführt. Eine Kohortengröße von 35 M.A.-Studierenden wird als ideal angesehen, was insgesamt ca. 70 M.A.-Studierende als Ziel bedeutet.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele

Das Profil der Architekturausbildung an der FHE wurde über den Fokus auf das energieeffiziente Planen und Bauen hinaus in Richtung interdisziplinäre und transdisziplinäre Kooperationen ausgebaut. Das geht einher mit einer Erweiterung des Profils der Architekturausbildung über die Themen des energieeffizienten Planens und Bauens hinaus zu ganzheitlichen Ansätzen, die sich u.a. auf die Fragen der Konsistenz (vermehrter Einsatz regenerativer Ressourcen/ Baustoffe), Suffizienz (Reflektion von Programmen/ Verhaltensänderungen) im Sinne von Lebenszyklusbetrachtungen, Polyvalenzen und kritischer Reflektion von Standards fokussieren.

Der Lehrbereich städtebauliches Entwerfen wurde durch die Neuberufung gestärkt. Städtebauliche Themen werden gelehrt und in Projekte integriert. Eine bereits eingeleitete stärkere Verankerung in das Curriculum wird angestrebt.

Im Zuge der anstehenden Neuberufungen zeichnet sich ein Generationswechsel ab, der die bereits erfolgreiche Weiterentwicklung der Modularisierung und Harmonisierung der Studieninhalte fort-

schreibt und neue Entwicklungen aus der Planungs- und Baupraxis implementiert. Der Schwerpunkt der Bachelor-Ausbildung wird noch stärker auf die Stärkung der kreativen, kognitiven, kommunikativen und sozialen Kompetenz, auf die Entwicklung eigenständiger Problemlösungsstrategien und auf die Förderung von Motivation und Eigeninitiative ausgerichtet.

Im Master-Studiengang werden die sich ständig fortschreibenden Bedarfssegmente im Planungs- und Bausektor herausgestellt und in realitätsbezogene Fallstudien und Projektthemen überführt. Eine neue Modulübersicht liegt vor und soll demnächst eingeführt werden. Besondere Berücksichtigung wird der Integration von Leistungen anderer an der Planung Beteiligter und der Kommunikation mit Fachfremden zugeschrieben, was sich gerade im Fakultätsspektrum der Hochschule als Besonderheit des eigenen Profils darstellt. Deshalb sollten bestehende interdisziplinäre Kooperationen (v.a. mit Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen) durch weitere Module, begleitet durch mehr Transparenz für die Studierenden, verstärkt werden. Die benannten Themenfelder „Nachhaltige Planungskonzepte / Internationale Kooperationen“, „Energieeffizientes Bauen/ Passivhausplanung“ und „Bauen im Bestand/ Detailplanung“ sowie die neu entwickelten Angebote zu praxisbezogenen, interdisziplinären Lehrangeboten werden ausgebaut und verstetigt.

Der Studiengang Architektur wird den Entwicklungsbereich „Digitalisierung“ an der FHE offensiver in das Studienangebot integrieren. Ziel ist es, das Schwerpunktthema „Building Information Modeling“ dabei als verknüpfendes Zukunftsthema im Lehrangebot der Architektur, des Bauingenieurwesens und der Gebäudetechnik zu verankern und profilbildend zu etablieren („BIM-Zentrum“). Es ist geplant, darauf aufbauend ein nach außen gerichtetes Weiterbildungsangebot zu entwickeln (Zielvereinbarung 3).

Die FHE hat sich zum Ziel gesetzt, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und kooperative Promotionsvorhaben umfänglich zu unterstützen. Es ist seitens der Fakultät zu beachten, dass die Studierenden der Masterebene auf die Doktoratsebene vorbereitet werden müssen. So gehört zu den systemischen Kompetenzen, dass die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent in der Lage sein muss, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können (Nachweis z.B. durch einen theoretischen und einen planungspraktischen Teil in der Masterarbeit).

1.4. Fazit

Das Ausbildungsziel richtet sich nach dem in der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 in Artikel 46 dargestellten Mindestcurriculum (11 Kriterien) und erfüllt damit die Mindestvoraussetzungen eines vierjährigen Studiums gemäß Europäischer Berufsanerkennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze. Dass dagegen eine fünfjährige Qualifikation als Voraussetzung für die Anerkennung als Architektin bzw. Architekt vom Fachbereich als obligatorisch angesehen wird und erfolgreich praktiziert wird, wird von der

Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Damit folgt die Fakultät dem europäischen Gesetzgeber, der im Zuge der Novellierung der Richtlinie zu der Auffassung gelangt ist, dass vier Studienjahre auf Vollzeitbasis allein - wie bislang gefordert - nicht mehr ausreichend sind, um die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Von einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang, der nach einer entsprechenden Praxisphase eine selbständige Tätigkeit als Architekt ermöglicht, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe entschieden Abstand genommen werden (s. ZLV 6.2) und der „Mehrwert“ der fünfjährigen Ausbildung nach UNESCO-UIA Charter for Architectural Education erwogen werden.

Darüber hinaus ist positiv festzustellen, dass mit den Studiengängen nicht allein Ausbildungs- sondern auch Bildungsziele und die Förderung von kommunikativen und sozialen Kompetenzen verfolgt werden, die nicht nur zur Durchführung komplexer Projekte qualifizieren, sondern auch zur weiteren Entwicklung der persönlichen Haltung des angehenden Architekten / der angehenden Architektin gegenüber Gesellschaft und Umwelt wesentlich beitragen sollen.

2. Konzept

2.1. Architektur (B.A.)

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzung zum Bachelor-Studiengang Architektur ist neben der Hochschulzugangsberechtigung auch ein mind. achtwöchiges Baustellenpraktikum (bauhandwerkliche Tätigkeit) definiert. Das Praktikum muss bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachgewiesen werden.

Eine fachspezifische Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen. Den Studierenden wird im 1. Semester, der sogenannten „Orientierungsphase“, die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und zu überprüfen. Eine modulübergreifende Prüfung am Ende dieses ersten Studienabschnittes dient der Abfrage der Fähigkeiten und einer Einschätzung, ob ein erfolgreicher Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Prüfung ist neben den Modulprüfungen als eigenständige zeichnerisch-schriftliche Klausur mit einer Dauer von 360 Minuten mit den Schwerpunkten Entwerfen, Gestaltungslehre, Darstellungslehre und Baukonstruktion konzipiert. Sie findet zum Ende des 1. Semesters statt und kann zweimalig wiederholt werden. Eine Fortsetzung des Studiums ist nur nach erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung möglich.

In Hinsicht auf die Arbeitsbelastung muss grundsätzlich eine Integration der Orientierungsprüfung in die vorhandenen Modulprüfungen diskutiert werden. Zudem sollte das Konzept der Orientierungsprüfung generell überdacht und ein klassisches Verfahren zur Eignungsfeststellung vor Beginn des Studiums in Betracht gezogen werden, um zusätzliche Hürden innerhalb des Studienablaufs zu vermeiden und die Interessen der Studierenden als Erstsemester (BAföG, Zweitstudium)

zu wahren.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Das Bachelorprogramm wird als eine generalistische und anwendungsbezogene Ausbildung gesehen und baut auf gestalterisch-darstellerischen und wissenschaftlich-technischen Grundlagen auf, wie es anhand des Leitbildes der Fakultät und dem aktuellen Curriculum vertreten wird. Die praxisorientierte Lehre soll die Studierenden gemeinsam mit anwendungsorientierter Forschung optimal auf die spezifischen beruflichen Tätigkeiten vorbereiten und den Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen sicherstellen.

Das sechssemestrige Studium setzt sich aus 36 Modulen zusammen und wird in drei „Phasen“ gegliedert. Der erste Studienabschnitt (1. Semester) dient der fachlichen Vermittlung von Grundlagen und einer ersten kritischen Auseinandersetzung mit architektonischen Fragestellungen. Durch drei kleine einwöchige Entwurfsaufgaben (Projektwochen) sollen berufsspezifische Arbeitsmethoden trainiert und die fachlichen Qualifikationen der Studierenden überprüft werden.

In der zweiten Phase (2. bis einschließlich 4. Semester) werden die fachspezifischen Ausbildungsinhalte vertieft und praxisbezogen vermittelt. Die Semesterprojekte sind mit Projektseminaren verbunden und integrativ verknüpft. Während die Baukonstruktion mit nur 6 bzw. 7 ECTS-Punkten je Semester angelegt ist, entfallen bis zu 17 ECTS-Punkte je Semester auf die Module des Darstellens und Entwerfens, welche sich jeweils in einzelne „Fächer“ mit zugehörigen Teilprüfungen auflösen. Ergänzt werden diese durch Module zu den Inhalten Geschichte, Theorie und Städtebau von jeweils nur 3 bzw. 4 ECTS-Punkten und Kleinstmodulen (Kompaktwoche) mit jeweils 1 ECTS-Punkt. Für eine höhere Transparenz der Studieninhalte und zur Sicherung einer angemessenen Prüfungsdichte muss das Modularisierungskonzept aus Sicht der Gutachtergruppe überdacht und die Anzahl der Teilprüfungen reduziert werden. Eine Reduktion der darstellerischen Inhalte böte die Möglichkeit, den theoretischen Anteil des Studiums auszubauen und den generalistischen Ansatz der Hochschule zu stärken. Auch eine Stärkung von Inhalten wie Ausführungs- und Tragwerksplanung erscheint aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll.

Die dritte Phase des Studiums sieht die Verknüpfung der erlangten Fachkenntnisse mit einer praktischen Tätigkeit vor. Im 5. Semester absolvieren die Studierenden ein 20-wöchiges Büropraktikum im Umfang von 24 ECTS-Punkten (einschließlich vor- und nachbereitendes Seminar) vor, welches im In- und Ausland abgeleistet werden kann. Ergänzt werden die praktischen Erfahrungen durch ein Wahlpflicht- sowie ein Wahlmodul und das Modul „Planungs- und Baumanagement“, welches sich durch die Arbeit an Fallstudien (Stegreifentwürfe) und weiteren E-Learning Inhalten (Moodle-Plattform, Actionbound-App) auszeichnet. Gerade in Bezug auf die Internationalisierung des Studiums sollte eine Wahlmöglichkeit erarbeitet werden, die Mobilitätsphase auch in Form

eines Auslandssemesters zu absolvieren. Dies böte zudem die Möglichkeit, die UNESCO/UIA Kriterien in Hinblick auf ein fünfjähriges Vollzeitstudium einzuhalten, welche durch die Praxisphase des 5. Semesters derzeit nicht erfüllt werden.

Das 6. Semester sieht neben der Bachelor-Abschlussarbeit das Modul „Projekt III“ vor. Dieses wird über die erste Hälfte des Semesters bearbeitet und mündet in einer Projektabgabe mit Präsentation. In den Modulbeschreibungen des Projektes III und der Abschlussarbeit sollte nicht der Eindruck erweckt werden, die Thesis wäre eine inhaltliche Fortführung des Projektes. Dies wurde bereits bei der vorherigen Akkreditierung kritisiert. Eine Lösung im Hinblick auf eine klare Abgrenzung der beiden Module könnte eine Trennung der Inhalte z.B. in ein „Vertiefungsmodul“ mit wissenschaftlich-theoretischer Vorarbeit und einer darauf aufbauenden, praktischen Ausarbeitung des Projektes in Form der Abschlussarbeit sein.

In Hinblick auf eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sind bereits verschiedene Wahlmöglichkeiten und stetig wechselnde Inhalte in den Wahlmodulen vorhanden. Zur besseren Übersicht der vorhandenen Wahlmöglichkeiten und Motivation der Studierenden, auch fachfremde Module aus anderen Fakultäten zu belegen, sollte das Angebot allerdings transparenter kommuniziert werden. Nach Aussage der Studierenden wird derzeit das jeweilige Semesterangebot an Modulen in Teilen nur fakultätsspezifisch kommuniziert.

2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulstruktur des Bachelor-Studiengangs erscheint zum Teil unübersichtlich, da viele der Module in deren Modulbeschreibungen in zusätzliche Teilmodule oder Fächer unterteilt werden. So wird z.B. das Modul M3BA1 „Konstruieren I“ in die Teilmodule M3.1BA1 „Grundlagen der Baukonstruktion-Baustofflehre - Vorlesung“, M3.2BA1 „Grundlagen der Baukonstruktion - Seminar“, M3.3BA1 „Bauwerk, Material und Modell - Seminar“ zerlegt, die zum Teil einzeln geprüft und bewertet werden. Eine Zusammenlegung der einzelnen Teilmodule zu einem Modul mit einer vollwertigen Modulprüfung würde die Nachvollziehbarkeit der Modul Inhalte erleichtern und eine angemessene Prüfungsdichte fördern. Zusätzlich wird die Vergabe der ECTS-Punkte in diesem Modul an der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung Teil Grundlagen der Baukonstruktion abhängig gemacht. Das Modularisierungskonzept muss aus Sicht der Gutachtergruppe mit dem Ziel einer Reduzierung der Teilprüfungen überarbeitet werden.

Zudem erschweren die Bezeichnungen der einzelnen Module wie z.B. M2BA1 „Darstellen + Gestalten I“, M6BA2 „Darstellen + Gestalten II“ und M9BA3 „Entwerfen + Gestalten I“, M13BA4 „Entwerfen + Gestalten II“ eine klare Abgrenzung der Module sowie eine transparente Übersicht ihrer Inhalte. Ähnlich verhält es sich mit den Modulen „Entwerfen I“ und „Entwerfen II“ sowie

„Projekt I“, „Projekt II“ und „Projekt III“. Die Gutachtergruppe rät, die Modulbezeichnungen dahingehend zu überarbeiten und einer konsequenten Struktur zu folgen.

Auffallend ist darüber hinaus, dass die Aufteilung des Workloads in Präsenz- und Eigenstudium nicht mit den Angaben der Semesterwochenstunden im Studien- und Prüfungsplan übereinstimmt. Dies muss überarbeitet werden.

2.1.4 Lernkontext

Vom ersten Semester an wird ein integratives Projektstudium in den Ateliers mit studentischen Arbeitsplätzen angeboten. Der städtebauliche Schwerpunkt wird anhand einer konkreten Entwurfsaufgabe zum Thema Wohnungsbau integriert. Auch die Tragwerkslehre wird integrativ am Projekt gelehrt (im 4. Semester). Das didaktische Konzept im B.A. - Studium erfährt ein besonderes Profil durch die zyklische Aussetzung des eigentlichen Unterrichts zugunsten von semesterübergreifenden Kompaktwochen, die auch von den Studierenden sehr positiv gewertet werden. Sie fördern eine offene Kommunikationskultur sowie teamorientiertes und flexibles Arbeiten.

Ergänzt wird der Lernkontext durch zahlreiche Exkursionen sowie Formate zur Selbstwirksamkeit und studentischen Partizipation wie den Diskussionsrunden „Wir müssen reden!“. Zudem befinden sich weitere E-Learning-Inhalte mit Lernvideos auf Youtube und Formaten wie Moodle oder der „Actionbound-App“ zur stetigen Erweiterung des Lernkonzeptes im Aufbau.

2.1.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen entsprechen den angestrebten Qualifikationszielen und erscheinen den vermittelten Fähigkeiten entsprechend gewählt. Als bisheriges Sonderformat muss eine Integration der Orientierungsprüfung in die vorhandenen Modulprüfungen des 1. Semesters diskutiert werden. Zudem sollte das Konzept der Orientierungsprüfung grundsätzlich überdacht werden und ein klassisches Verfahren zur Eignungsfeststellung vor Beginn des Studiums in Betracht gezogen werden.

Für eine transparente Strukturierung sowie eine optimale Studierbarkeit erachtet die Gutachtergruppe eine Überarbeitung der einzelnen Module in Hinsicht auf die Entwicklung vollständiger Module mit nur einer Modulprüfung, um der vorherrschenden Zerstückelung in Teilmodule entgegenzuwirken, als unerlässlich.

2.1.6 Fazit

Der Bachelor-Studiengang Architektur an der FHE erscheint als eine generalistische und anwendungsbezogene Ausbildung auf Grundlage von gestalterisch-darstellerischen und wissenschaftlich-technischen Grundlagen. Die praxisorientierte Lehre bereitet durch die Integration anwendungsorientierter Forschung gut auf die spezifischen beruflichen Tätigkeiten vor.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung wurden in Teilen umgesetzt. Besonders die Einführung von Workshop- und Projektwochen bzw. Kompaktwochen leisten einen sehr guten Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Diese finden mehrfach im Semester statt und bieten neben der intensiven Auseinandersetzung mit Einzelthemen einen guten Austausch zwischen den Fachsemestern. Darüber hinaus sind Vortragsreihen und das Diskussionsforum „wir müssen reden“ gute Einrichtungen, welche den Fachaustausch mit außerhochschulischen Partnern und der Fachwelt stärken.

Die Inhalte bzw. Kreditpunkte verteilen sich zu 60 % auf Entwerfen und Gestalten, 23 % auf Konstruktion und 16 % auf Geschichte und Theorie. Legt man eine im Durchschnitt auf Bundesebene identifizierbare Aufteilung von 40 % - 30 % - 30 % zugrunde, fällt der überdurchschnittliche Anteil für Entwerfen und Gestalten auf. Eine ausgeprägtere Berücksichtigung der Anteile Technikwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (insbesondere - wie bereits erwähnt - von Baugeschichte und Architekturtheorie) wäre angeraten und wird auch von den Studierenden als wünschenswert vorgetragen. Dieser Hinweis knüpft an die bereits in der letzten Akkreditierung vorgetragene Empfehlung an, die Harmonisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. Angeraten wird ein Abgleich mit der Übersicht über die ECTS-Punkte nach Artikel 46 Berufsanerkennungsrichtlinie, die im Zuge der erfolgreichen Notifizierung erstellt wurde.

Bei der finalen Überarbeitung einiger Modulbeschreibungen sowie des Studien- und Prüfungsplans sind hinsichtlich der Semesterwochenstunden Nachjustierungen erforderlich. Die SWS sind im Einzelfall zu hoch. Eine Unterscheidung zwischen der verpflichtenden Kontaktzeit der Studierendengruppen und der im Stundenplan erforderlichen Zeitspanne für Übungen bzw. Konsultationen ist erforderlich.

Bereits bei der vergangenen Akkreditierung wurde dringend empfohlen, die Modularisierung der Studieninhalte weiter voranzutreiben. Um dieser Empfehlung Nachdruck zu verleihen, muss das bereits vielfach integrativ durchgeführte Modulangebot nun verpflichtend hinsichtlich der Modulprüfungen angepasst werden und noch vorhandene Teilleistungen und Teilprüfungen müssen integriert werden (Ein Modul = eine Prüfung). Die Ausweisung von Kreditpunkten für Teilleistungen ist verzichtbar.

2.2. Architektur (M.A.)

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den konsekutiven Masterstudiengang ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5, ein mindestens 12 wöchiges Berufspraktikum nachweisbar bis spätestens zur Masterthesis und ein Motivationsschreiben untermauert durch drei Entwurfsprojekte aus dem vorangegangenen Studium. Hierbei wird für die eigenen Absolventinnen und Absolventen die studienbegleitende Praxisphase aus dem 5. Semester für das 12-wöchige Berufspraktikum angerechnet.

Derzeit haben 80% der Studierenden bereits einen Bachelorabschluss an der FHE gemacht. Als Ziel wird ein höherer Anteil an Studierenden von anderen Hochschulen, auch internationalen Hochschulen genannt, was die Gutachter befürworten.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist in seiner Struktur übersichtlich und wurde positiv weiterentwickelt. Städtebauliche und theoretische Inhalte sind jetzt vermehrt im Studienplan verankert, könnten jedoch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auf das Gesamtkonzept des 10-semesterigen Architekturstudiums gesehen noch weiteres Gewicht finden.

Das Konzept der Kurzentwürfe als Orientierungsphase vor der Wahl der anschließenden Projektstudios erscheint ein sinnvoller Einstieg für die Studierenden zu sein. Die Schwerpunkte der Kurzentwürfe und der anschließenden wählbaren Projektstudios besteht aus einem konzeptionellen, konstruktiven oder kontextuellen Entwurf. Die Gutachtergruppe sieht diese drei ‚K‘-Schwerpunkte als nicht gleichwertig, da konzeptionelles Entwerfen eine Strategie beschreibt, die dem architektonischen Handeln immer immanent sein sollte, also auch dem konstruktiven und kontextuellen Entwerfen. Die drei Projektschwerpunkte sollten inhaltlich und in deren Beschreibung stärker voneinander abgegrenzt werden.

Weitere Wahlmöglichkeiten werden mit drei Pflichtwahlmodulgruppen angeboten. Diese sind Konstruktion und Technik, Gebäudelehre und Städtebau sowie Theorie und Methode. Zudem wird mit weiteren Wahlmodulen ein ausreichendes Spektrum entsprechend der elf Punkte der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie aufgezeigt. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Auswahl aufgrund geringer Auslastung der einzelnen Module wieder stark eingeschränkt wird. Die Unterlagen erwecken den Eindruck, dass das Wahlmodul „Zertifizierter Passivhausplaner“ zum Pflichtmodul mutiert, da es im Vergleich zu anderen Wahlmodulen sowohl im Studien- und Prüfungsplan als auch in den Modulbeschreibungen herausgehoben wird. Dies ist zu vermeiden. Es gibt zudem

Unsicherheiten unter den Studierenden über die notwendigen Erfahrungen nach dem Studium, um die erworbenen Kompetenzen nicht zu verlieren.

In einem internen Papier wird aufgezeigt, wie ein nicht zu einseitiges Studium zusammengestellt werden kann. In den Gesprächen wurde darüber hinaus erläutert, dass die Wahl der Studierenden dahingehend beschränkt ist, dass der Projektschwerpunkt mindestens ein Mal im Verlauf des Studiums gewechselt werden muss, um eine ausreichende fachliche Breite zu gewährleisten. Solche Wahlbeschränkungen müssen rechtsverbindlich an geeigneter Stelle geregelt werden.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung im Studienplan ist zwar gegeben, die Modulbeschreibungen fassen jedoch Hauptgruppen mit jeweils zum Teil auch unterschiedlichsten Inhalten (Modulbereichen) unübersichtlich zusammen. Die daraus zwangsläufig entstehenden Teilmodule mit teilweise eigenen Prüfungen müssen vermieden werden.

Im Studien- und Prüfungsplan werden entgegen der Modulübersicht bei den Modulbeschreibungen je Semester die drei Schwerpunkte mit je 5 ECTS-Punkten und 6 SWS ausgewiesen. Das wäre für das 2. und 3. Semester falsch, da ja aus den drei Bereichen einer gewählt werden soll.

Grundsätzlich sollten in planungsorientierten Studiengängen die Präsenzzeiten (SWS) geringer wie die ECTS-Punkte sein, im Master-Studiengang sollten diese deutlich geringer sein, um so einen angemessenen Zeitraum für das Selbststudium zu ermöglichen. In den Beschreibungen ist die Aufgliederungen in Präsenz und Eigenstudium nicht eindeutig geregelt. Inhalt und Arbeitsbelastung je Semester und Modul sind kaum nachvollziehbar. Zudem stimmen die Angaben der SWS oftmals nicht überein mit den Angaben der Präsenzzeit in den Modulbeschreibungen.

Die bereits für den Bachelorstudiengang beschriebenen Kritikpunkte hinsichtlich der Modularisierung und Prüfungsbelastung und der Workload-Aufteilung in Präsenz- und Eigenstudium gelten somit im Masterstudium gleichermaßen.

Durch die Einführung der sog. „Projektwerkstätten“ im Masterstudiengang wird der Anteil des Präsenzstudiums zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert. Diese Anpassung wurde bereits positiv evaluiert.

Positiv zu sehen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe die semesterübergreifenden Gruppen. Umso wichtiger sind präzise formulierte Modulziele und Workloadzuweisungen.

2.2.4 Lernkontext

Aus Sicht der Gutachter führt das Studiengangskonzept mit für ein Projektstudium adäquaten Lehr- und Lernformen zu den formulierten Qualifikationszielen. Positiv sind Beispiele der integrierten Lehrforschung. Ein selbst erbauter Forschungspavillion im Außengelände der Fakultät ist hierfür ein schönes Beispiel. Positiv sind zudem die Exkursionswochen in den ersten drei Semestern sowie die hochschulweiten Kompaktwochen, bei denen alle Semester des Bachelor- und Master-Studiums mit Studierenden aus allen Studiengängen der FHE zusammenarbeiten. Gerade dieser interdisziplinäre Ansatz hätte ein großes Potential für ein eigenständiges Profil.

2.2.5 Prüfungssystem

Aufgrund der in 2.2.3 beschriebenen unübersichtlichen Modulbeschreibungen ist ein transparentes Prüfungssystem kaum nachvollziehbar.

So sind z.B. im WPM-Modul M04MA1+2+3 ein maximal breites Spektrum an Themen aufgelistet mit allen möglichen Unterrichtsformaten aber ohne jeweils zugewiesene Prüfungsarten die je nach Ziel, Inhalt und Lehrform durchaus unterschiedlich sein können. In den Anhängen zur Studiengangsspezifischen Bestimmung des Masterstudiengangs in denen die Prüfungsarten definiert werden fehlt dieses Modul zudem.

In den Modulbeschreibungen der Projekte wird deutlich dass auch hier von den Studierenden u.U. mehrere Teilleistungen zum Projektthema abgelegt werden müssen.

Aus Sicht der Gutachter ist es unerlässlich, dass das Modularisierungskonzept dahingehend überarbeitet wird, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird. In der Regel darf für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden. Zudem muss für jedes Pflicht und Wahlpflichtmodul eine eigene Modulbeschreibung vorgelegt werden, auch um unterschiedliche Inhalte, Ziele, Lehr- und Prüfungsformen zu entzerren.

2.2.6 Fazit

Die Konzeption des Master-Studiengangs ist vielversprechend. Bei der Konkretisierung zeigen sich jedoch einige Unstimmigkeiten. Der Modulstruktur und den Modulbeschreibungen fehlt die notwendige Eindeutigkeit und Transparenz.

Die Wahl aus einem konzeptionellen, konstruktiven oder kontextuellen Entwurf ist nicht ganz schlüssig, da konzeptionelles Denken eine grundlegende Technik des architektonischen Denkens ist. Überlegenswert erscheint zur gleichwertigeren Schwerpunktbildung anstelle des konzeptionellen Entwurfs z.B. einen städtebaulichen Entwurf zur Wahl zu stellen.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen wenig transparent. Unterschiedliche Inhalte werden ebenso zusammengefasst, wie eigentlich abgeschlossene Semestermodule über das gesamte Studium. Die rechtliche Sicherung eines nicht allzu einseitigen Studiums kann nicht in den Modulbeschreibungen sondern muss an rechtsverbindlicher Stelle festgelegt werden. Das Gutachterteam sieht die Gefahr eines zu einseitigen Studiums trotz der aufgezeigten Einschränkung gegeben. Andererseits erscheint ein ausgesprochen spezialisiertes Wahlmodul „Zertifizierter Passivhausplaner“ zum Pflichtmodul zu mutieren wobei die weiteren Konsequenzen des erworbenen Zertifikats für die anschließende Berufspraxis nicht transparent dargestellt sind.

Die Anrechnung der studienbegleitenden Praxisphase aus dem 5. Semester für das geforderte 12-wöchige Berufspraktikum stellt eine nicht verbotene Bevorzugung der eigenen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen dar. Die Verknüpfung mit der Praktikumsverordnung könnte für externe Interessentinnen und Interessenten u.U. eine zu umständliche bürokratische Hürde sein. Hier liegt möglicherweise ein Grund für den relativ geringen Anteil Studierender mit einem Bachelor-Abschluss von anderen Hochschulen. Zudem ist das insgesamt 10-semesterige konsekutive Bachelor-/ Master-Studium aufgrund der Integration der Berufspraxis im Bachelor-Studium der FHE nicht vereinbar mit den Mindestanforderungen der UIA/ UNESCO.

Insgesamt bietet der Masterstudiengang insbesondere im Kontext der interdisziplinär ausgerichteten Studienlandschaft der FHE große Potentiale.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Studiengänge Architektur der Fakultät Architektur und Stadtplanung sind hinsichtlich der Ressourcen einem Wandlungsprozess unterlegen. Zunächst ist dieser durch den Generationswechsel gekennzeichnet und in einem ersten Teil bereits erfolgt. Gleichzeitig ist ein Rückbau bei den Professorenstellen (auf 13 Stellen) zu verzeichnen, welcher auf eine reduzierte Mittelzuweisung des Landes zurückzuführen ist und die gesamte Hochschule betrifft. Die Zielzahlen bei den Studiengängen Architektur wurden dementsprechend reduziert (101 Studienanfänger im Bachelor-Programm; 27 Studienanfänger im Master-Programm).

Hier sollte geprüft werden, inwieweit die richtige Balance gewählt wurde, da im Masterbereich beim Wahlpflichtangebot die erforderliche Modulvielfalt und die notwendigen Gruppengrößen bei geringer Anfängerzahl kaum zu erreichen sind.

Die Lehre wird aktuell durch wiederkehrende Gastprofessuren gestärkt und vermehrt auch durch Lehrbeauftragte gesichert. Hinsichtlich der Stellenbesetzung sind zwei laufende Berufungsverfahren zu verzeichnen, zwei weitere sind in Vorbereitung. Die zeitnahe Besetzung wird seitens der Hochschulleitung zugesichert, weitere Reduktionen sollen keinesfalls erfolgen.

Inhaltlich ist anzumerken, dass das Fachgebiet Baugeschichte und Theorie nicht durch hauptamtlich Lehrende gesichert ist. Dies sollte im Zuge der Gesamtstrategie der Hochschule dringend geprüft und geändert werden, möglicherweise durch noch stärkere Vernetzung mit den Studiengängen der Stadtplanung und Landschaftsarchitektur. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und soll weiter ausgebaut werden.

Die Auslastung der Architekturstudiengänge ist weiterhin sehr hoch und liegt deutlich über den Zielzahlen. Dabei ist auch eine starke überregionale Nachfrage zu verzeichnen.

Die finanziellen Ressourcen der Fakultät sind durch ein internes Mittelverteilungsmodell sichergestellt, welches sich an den Parametern Studienanfängerzahl, Studierende in der Regelzeit und Forschungsmittelinwerbung orientiert. Die für die Architekturausbildung so wichtige Unterstützung durch Tutorien ist vielfach nur durch HSP-Mittel gesichert.

Die sächliche Ausstattung ist dank der engagierten Arbeit des Kollegiums recht gut. Die räumliche Verteilung und die Raumzuschnitte im historischen Lehrgebäude sind jedoch teilweise verbesserungswürdig. An einer Optimierung wird mit viel Eigeninitiative gearbeitet. So ist neben der kompetent geführten Modellbauwerkstatt und den Computerpools sowie dem Fotolabor die Standortbibliothek (Mediathek) zu nennen. Diese Präsenzbibliothek ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die Studierenden. Ein Umbau und eine damit verbundene inhaltliche neue Ausrichtung mit „Werkstattcharakter“ ist in Vorbereitung. Ebenso ist die kleine Druckerei mit diversen Geräten zur professionellen Buchbearbeitung eine wichtige Ausstattungssäule in der Fakultät. Auch der erforderliche Gerätepark der digitalen Medien (Schneideplotter) konnte ausgebaut werden. Um die Qualität zu halten, ist eine weitere Unterstützung in diesem Gesamtbereich ratsam.

Studentische Arbeitsplätze sind in großer Zahl vorhanden, aber diese sind teilweise sehr beengt und auch mit Seminarnutzungen überlagert und so nicht immer verfügbar. An der Verbesserung wird gearbeitet; so wurden beispielsweise kompakte Regalsysteme und Arbeitstische für die Ateliers entwickelt. Ebenfalls durch Initiativen aus dem Kollegium konnte mit den Studierenden ein Forschungspavillon errichtet werden, welcher als studentischer Arbeitsraum nachgenutzt wird. Diese sehr positiven Ansätze bedürfen weiterhin einer deutlichen Unterstützung der Hochschule und sind unbedingt auszubauen. Gerade in Anbetracht der angestrebten stärkeren Vernetzung mit den Fächern Stadtplanung und Landschaftsarchitektur sind auch weitere räumliche Bedarfe erkennbar, um diese Zusammenarbeit auch räumlich zu ermöglichen (zusätzliche Projektateliers etc.). Ebenso fehlt es an Ausstellungs- und Präsentationsflächen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entwicklung der Studiengänge Architektur erfolgt kontinuierlich unter Beteiligung der entsprechenden Gremien. Fakultätsrat und Studienkommission wirken als offene Plattform, Prüfungsausschuss und eine rege Fachschaft vermitteln eine positive und offene Atmosphäre. Für alle Fach- und fachfremden Fragen sind Beratungspersonen benannt. Es wird eine Tradition der kurzen und direkten Gesprächswege gepflegt. Viele Fragen des Alltags können informell geregelt werden. Darüber hinaus findet eine jährliche, zweitägige Klausurtagung unter Beteiligung aller Lehrenden und der Studierendenvertretung statt um gemeinsam an der Entwicklung der Studiengänge zu arbeiten.

Hinsichtlich der Forschungsförderung ist eine noch bessere Koordination zwischen den Serviceeinrichtungen der Hochschule und den Fakultäten wünschenswert, um die positiven Erfahrungen (Forschungspavillon) weiter auszubauen.

Kooperationen mit der Praxis bestehen über Vorträge und den Fachaustausch in der Praxisphase. Der internationale Austausch erfolgt über Fachexkursionen, Workshops und vereinzelte Auslandspraktika. Ein Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte im Ausland fehlt allerdings im Curriculum. Hier sollte nachgebessert werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Fakultät mit der Hochschulleitung sind alle Lehrenden verpflichtet, mindestens alle drei Jahre an einer hochschuldidaktischen Fortbildung teilzunehmen. Neuberufene Professorinnen und Professoren verpflichten sich i.d.R. im Rahmen der Berufungsverhandlungen zu einem festen Programm an lehrdidaktischen Maßnahmen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die wesentlichen Dokumente liegen vor und sind im Internet veröffentlicht.

Allerdings ist das in der Überarbeitung befindliche Studienprogramm noch durch die Gremien der Hochschule zu verabschieden und nachzureichen. Gleiches gilt für die ebenfalls in Überarbeitung befindliche Rahmenordnung der Hochschule hinsichtlich der außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen und deren Anerkennung (einschl. Lissabon Konvention). Auch ein aktualisiertes Diploma Supplement ist nachzureichen. In den studiengangsspezifischen Bestimmungen muss zudem noch festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Die Außendarstellung ist punktuell verbesserungswürdig. Wichtige positive Fakten wie die erfolgreiche Notifizierung des Studienprogramms sollten deutlicher herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine personelle Untersetzung für dieses Themenfeld angesprochen. Auch die erreichbare Berufsqualifikation sollte in den relevanten Unterlagen besser verdeutlicht

werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die derzeit nicht angestrebte UNESCO/UIA Konformität (Integration des Praxissemesters) zu beachten.

Für Studienanfänger ist bisher nach dem ersten Semester eine obligatorische Orientierungsprüfung vorgesehen. Diese ist aus Sicht der Gutachtergruppe eher vor Studienbeginn als Eignungsprüfung vorzunehmen oder bei einer Weiterführung stärker mit den bereits vorhandenen Modulprüfungen zu verbinden. Dadurch könnte die hohe Prüfungsdichte gemindert werden. Für die Studienbewerber ist diese wichtige Prüfung in jedem Fall deutlicher darzustellen.

Im Hinblick auf die Studienstrukturierung wird durch die Studierenden ein positives Fazit gezogen. Die persönliche Atmosphäre in den Studiengängen wird gelobt. Lediglich bei der Information von überfachlichen Angeboten wird noch Verbesserungspotential vermerkt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil der weiblichen und männlichen Studierenden ist sehr ausgewogen und liegt bei einem Wert von ca. 50:50. Auch bei den Berufungen konnte in der jüngeren Vergangenheit erfreulicherweise der Anteil der Professorinnen verbessert werden.

Das neue Hochschulgesetz des Landes bietet unter diesem Aspekt sehr gute Rahmenbedingungen. Die Hochschule und auch die Fakultät verfügen über die erforderlichen Beratungsstellen zur Verbesserung der Chancengleichheit. Basierend auf dem Gleichstellungsplan der Hochschule Erfurt wird die Entwicklung kontinuierlich vom Professorinnenprogramm bis zum Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen auf diesem Gebiet weiterentwickelt. Studienberatungen und Einführungsveranstaltungen sind im Studienalltag fest verankert. Die Studierenden fühlen sich in ihren Studiengängen sehr wohl. Insgesamt sind vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vorhanden.

Ausreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen vorhanden.

3.5. Fazit

Die für die Studiengänge Architektur zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen können als grundsätzlich ausreichend für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes angesehen werden. Weitere Kürzungen sind jedoch keinesfalls vertretbar, da schon jetzt nur mit Mühe alle erforderlichen Kernfachgebiete abgedeckt werden können.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die FHE verfügt über ein schlüssiges und gut durchdachtes Qualitätsmanagementssystem, das durch das Zentrum für Qualität (ZQ) durchgeführt und weiterentwickelt wird. Durch Erstsemesterbefragungen, Evaluationen der Lehrveranstaltungen (in jedem Semester etwa 1/3 des Angebots), Modulevaluationen, Studienabbruchsanalysen und Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen sowie Evaluationen durch Externe verfügt die Hochschule über ausreichend Instrumente, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Gang bringen zu können. Die Strukturen und Verantwortlichkeiten sind klar und transparent.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Auswertungen der Ergebnisse von internen Evaluationen werden der Fakultät durch das ZQ zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Fakultät weiter mit den Ergebnissen zu arbeiten mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Das Rektorat wird im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Fakultät einmal im Jahr über ihre Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen informiert. Im Rahmen der Sitzungen von Studienkommission und Fakultätsrat, aber auch auf Klausurtagungen der Lehrenden wird das Gesamtkonzept der Studiengänge unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Evaluationen und anderen Instrumenten diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen geplant.

Die Studierenden betonen den engen informellen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und bestätigen, dass die Lehrenden immer ein offenes Ohr bei Anregungen oder Kritik hätten. Dennoch scheint die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung zur Entwicklung einer Qualitätskultur noch nicht ganz erfüllt. Noch immer sei es stark von den einzelnen Lehrenden abhängig, ob und inwieweit Ergebnisse aus Evaluationen rückgekoppelt und mit den Studierenden diskutiert würden. Sie berichteten allerdings auch von einem spürbaren Ruck hin zu einer stärkeren Diskussions- und Qualitätskultur, die sich beispielsweise durch zunehmende thematische Vernetzungen und einer Etablierung neuer Lehrformate zeige, bei deren Entwicklung sie sich einbezogen fühlten.

Positiv zu erwähnen sind auch die jährlich stattfindenden Feedback-Gespräche der Studierenden, die von einer Mitarbeiterin des ZQ moderiert wird. Die Ergebnisse werden der Fakultät übermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

4.3. Fazit

Das Qualitätssicherungssystem scheint gut geeignet, um die Ziele, das Konzept und die Umsetzung des Studiengangs kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es berücksichtigt in ausreichendem

Maße formelle und informellere Formate. Dies gewährleistet einerseits eine ausreichende Anonymität und Belastbarkeit von Ergebnissen und andererseits beispielsweise durch die Einführung von jährlichen Feedbackgesprächen eine gute Basis für die weitere Entwicklung einer diskursiven Qualitätskultur. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wird als partnerschaftlich und konstruktiv beschrieben.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen überarbeitet werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

In den studiengangsspezifischen Bestimmungen muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind zudem noch zu verabschieden.

Es ist aktuelle Version des Diploma Supplements zu verwenden.

Die Aufteilung des Workloads in Präsenzzeit und Eigenstudium ist in den Modulbeschreibungen sowie in den Studien- und Prüfungsplänen (Angabe in SWS) zu überarbeiten und in Deckung zu bringen. Zudem ist für jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul eine eigene Modulbeschreibung zu erstellen.

Für den Masterstudiengang müssen vorhandene Beschränkungen bei der Auswahl der Module an rechtsverbindlicher Stelle geregelt werden. Zudem sind noch weitere redaktionelle Fehler im Studien- und Prüfungsplan zu korrigieren.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1. Allgemeine Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III) zu regeln und darf nicht auf eine Anrechnung von Leistungen beschränkt werden, die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.
- Es muss in den studiengangsspezifischen Bestimmungen konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- Es ist die aktuelle Version des Diploma Supplements zu verwenden.
- Die Aufteilung des Workloads in Präsenzzeit und Eigenstudium ist in den Modulbeschreibungen sowie in den Studien- und Prüfungsplänen (Angabe in SWS) zu überarbeiten und in Deckung zu bringen.
- Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird. In der Regel darf für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden.
- Es muss für jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul eine eigene Modulbeschreibung erstellt werden.
- Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind zu verabschieden und nachzureichen.

6.2. Auflagen im Studiengang „Architektur“ (M.A.)

- Sofern Beschränkungen bei der Auswahl der Module vorliegen, müssen diese an geeigneter Stelle rechtsverbindlich geregelt werden.
- Der Studien- und Prüfungsplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass nicht suggeriert wird, dass

- **die Projektstudios im 2. und 3. Semester aus drei Entwürfen mit jeweils 5 ECTS-Punkten bestehen.**
- **das Modul „zertifizierter Passivhaus-Planer“ ein Pflichtmodul für die Studierenden ist.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III) zu regeln und darf nicht auf eine Anrechnung von Leistungen beschränkt werden, die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.
- Es muss in den studiengangsspezifischen Bestimmungen konkret festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- Die Aufteilung des Workloads in Präsenzzeit und Eigenstudium ist in den Modulbeschreibungen sowie in den Studien- und Prüfungsplänen (Angabe in SWS) zu überarbeiten und in Deckung zu bringen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird. In der Regel darf für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden.**
- **Es muss für jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul eine eigene Modulbeschreibung erstellt werden.**
- **Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind zu verabschieden und nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- In den studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sowie in der Außendarstellung sollten die Angaben zu den nationalen, europaweiten und weltweiten Berufsqualifikationen präzisiert werden.
- Die Fächer Baugeschichte und Architekturtheorie sollten inhaltlich und personell gestärkt werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte verstärkt werden, zu einen durch weitere interdisziplinäre Module und zum anderen durch mehr Transparenz bei den Wahlmöglichkeiten von Modulen aus anderen Fakultäten.
- Die Ausweisung der relativen ECTS-Note A bis E sollte, wie im aktuellen ECTS Users' Guide vorgeschlagen, durch das Modell der ECTS-Grading Tables bzw. ECTS-Einstufungstabelle ersetzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist die aktuelle Version des Diploma Supplements zu verwenden.

Begründung:

Die Hochschule hat ein entsprechend überarbeitetes Diploma Supplement eingereicht.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- In den studiengangrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sowie in der Außendarstellung müssen die Angaben zu den nationalen, europaweiten und weltweiten Berufsqualifikationen präzisiert werden.

Begründung:

Da die Hochschule keine falschen Angaben zu den erreichbaren Berufsqualifikationen macht, sondern lediglich in unterschiedlichen Dokumenten unterschiedlich präzise Angaben hinsichtlich der nationalen, europaweiten und weltweiten Berufsqualifikationen macht, reicht aus Sicht der Akkreditierungskommission die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung aus.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Orientierungsprüfung sollte zugunsten eines Verfahrens zur Eignungsfeststellung vor dem Studium aufgegeben werden. Falls dies nicht möglich erscheint, muss die Orientierungsprüfung zumindest mit den Modulprüfungen des ersten oder der ersten beiden Semester gekoppelt werden, um die ohnehin starke Prüfungsbelastung nicht noch zusätzlich zu erhöhen (siehe auch allgemeine Auflage 5).

- Die Internationalisierung sollte verstärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, das 5. Semester als Mobilitätssemester auszuweisen und den Studierenden alternativ zum Praktikum ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule zu ermöglichen.
- In den Beschreibungen der Module M17BA6 (Projekt III) und M21BA6 (Bachelor-Arbeit) sollte die inhaltliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche der beiden Module deutlicher werden.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Sofern Beschränkungen bei der Auswahl der Module vorliegen, müssen diese an geeigneter Stelle rechtsverbindlich geregelt werden.**
- **Der Studien- und Prüfungsplan muss dahingehend überarbeitet werden, dass nicht suggeriert wird, dass**
 - **die Projektstudios im 2. und 3. Semester aus drei Entwürfen mit jeweils 5 ECTS-Punkten bestehen.**
 - **das Modul „zertifizierter Passivhaus-Planer“ ein Pflichtmodul für die Studierenden ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die drei Projektschwerpunkte (konzeptioneller Entwurf, kontextueller Entwurf, konstruktiver Entwurf) sollten inhaltlich und in deren Beschreibung stärker voneinander abgegrenzt werden.